

20.01.2022

# **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Digitalisierung und Innovation**

zu dem Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 17/15478

2. Lesung

**Gesetz zur Stärkung der medienbruchfreien Digitalisierung**

**Berichterstatter:** Abgeordneter Thorsten Schick

## **Beschlussempfehlung**

Der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 17/15478 - wird unverändert angenommen.



## Bericht

### A Allgemeines

Der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 17/15478 - wurde durch das Plenum am 4. November 2021 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Digitalisierung und Innovation sowie zur Mitberatung an den Haushalts- und Finanzausschuss und den Innenausschuss überwiesen. Die abschließende Aussprache und Abstimmung sollen nach Vorlage einer Beschlussempfehlung des Ausschusses für Digitalisierung und Innovation im Plenum stattfinden.

Mit dem Gesetzentwurf der Landesregierung sollen in zahlreichen Fachgesetzen und -verordnungen Schriftformerfordernisse abgebaut werden, um die Verwaltungsgänge durch elektronische Abwicklungen zu vereinfachen. Im Gesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltung in Nordrhein-Westfalen (E-Government-Gesetz Nordrhein-Westfalen - EGovG NRW) soll zudem mit § 25a EGovG NRW eine Experimentierklausel eingeführt werden. Aufgrund dieser Klausel können die Ressorts und der Ministerpräsident Bereiche identifizieren, in denen sie für einen befristeten Zeitraum zur Erprobung digitaler Formen der Aufgabenerledigung in der Verwaltung und zur Fortentwicklung des E-Governments Ausnahmen von Zuständigkeits- und Formvorschriften zulassen wollen. Diese können sie durch Rechtsverordnung und im Einvernehmen mit der oder dem Beauftragten der Landesregierung Nordrhein-Westfalen für Informationstechnik und dem für Inneres zuständigen Ministerium umsetzen.

### B Beratung

Der Ausschuss für Digitalisierung und Innovation hat sich mit dem Gesetzentwurf der Landesregierung in seinen Sitzungen am 18. November 2021, 2. Dezember 2021 und 20. Januar 2022 befasst.

Gemäß § 58 der Geschäftsordnung des Landtags Nordrhein-Westfalen wurde mit Schreiben vom 4. November 2021 den kommunalen Spitzenverbänden Gelegenheit gegeben, schriftlich Stellung zu nehmen. Hierzu ist die Stellungnahme 17/4624 eingegangen.

Ferner standen den Fraktionen für die internen Beratungen die Stellungnahmen, die im Rahmen der Verbändeanhörung der Landesregierung zum „Referentenentwurf eines Gesetzes“ vorlagen, zur Verfügung.

In der Beratung im federführenden Ausschuss zu dem Gesetzentwurf am 2. Dezember 2021 (vgl. Ausschussprotokoll 17/1656) betonte die Fraktion der SPD, dass sie dem Ziel des Gesetzentwurfes grundsätzlich positiv gegenüber stehe. Die Fraktion nahm Bezug auf die Stellungnahmen aus der Verbändeanhörung der Landesregierung. Nach Meinung der Fraktion der SPD seien diese durchweg wohlwollend. Lediglich der Deutsche Gewerkschaftsbund stände ihrer Ansicht nach dem Gesetzentwurf etwas kritischer gegenüber.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unterstrich, dass der Gesetzentwurf ein guter Schritt in die richtige Richtung sei. Aus Sicht der Fraktion seien dennoch nicht alle Schriffterfordernisse dort entfallen, wo es ihrer Meinung nach möglich wäre. Die Fraktion bat die Landesregierung unter anderem um nähere Erläuterung zum Verfahren der elektronischen Übermittlung. Zu den Artikeln 75 und 85 des Gesetzentwurfes wiederum interessierte die Fraktion, warum die Landesregierung von einem Schriftformerfordernis, wie in der Verbändeanhörung der Landesregierung von der Arbeitsgemeinschaft der Heilberufskammern gefordert, abgesehen habe.

Die Fraktion der CDU hob die „Experimentierklausel“ hervor, die sie begrüßen würde. Sie frug die Landesregierung, ob es eine Möglichkeit gäbe, das Verfahren dafür einerseits schlank zu halten und gleichzeitig das Parlament und sein Informationsbedürfnis im Verfahren zu berücksichtigen.

Die Landesregierung bedankte sich für die Bewertung der Fraktionen. Sie sieht in dem Gesetzentwurf einen ersten notwendigen Aufschlag. Eine vollumfängliche Umstellung auf eine ausschließlich elektronische Form bei Verwaltungsverfahren sei derzeit nicht beabsichtigt. Die Möglichkeit von SMS oder Chat sei indessen vorgesehen, es liege im Ermessen der Behörde, diese zuzulassen. Ferner führte sie u.a. zur Experimentierklausel, zu einigen Artikeln des Gesetzentwurfes und zur elektronischen Signatur aus.

Der mitberatende Haushalts- und Finanzausschuss hat zunächst in seiner Sitzung am 20. Januar 2022 den Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 17/15478, einstimmig unverändert angenommen.

Anschließend hat der mitberatende Innenausschuss in seiner Sitzung am 20. Januar 2022 den Gesetzentwurf der Landesregierung ebenfalls einstimmig unverändert angenommen.

Der federführende Ausschuss für Digitalisierung und Innovation hat in seiner Sitzung am 20. Januar 2022 (vgl. Ausschussprotokoll 17/1710) abschließend beraten. Die Fraktionen teilten in dieser Sitzung durchweg mit, dass der Gesetzentwurf ihre Zustimmung finde.

Die Fraktion der SPD erwähnte darüber hinaus, kritische Fragen zu dem Gesetzentwurf seien seitens der Landesregierung ausgeräumt worden und der Gesetzentwurf sei eine digitalpolitische Notwendigkeit.

Die Fraktion der FDP bedankte sich bei der Landesregierung für den Gesetzentwurf, ebenso wie die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die in Bezug auf den Gesetzentwurf von einer „Fleißarbeit“ sprach.

Die Fraktion der AfD begrüßte ebenso wie anderen Fraktionen den Gesetzentwurf, erwähnte gleichwohl eine Stellungnahme des Deutschen Anwaltsvereins aus der Verbändeanhörung, wo ihrer Ansicht nach gewisse Sicherheitsaspekte hinsichtlich der formloseren Verfahren wie „Chats“ angesprochen wurden.

In der abschließenden Sitzung informierte die Fraktion der CDU, dass zurzeit noch Gespräche geführt werden, die u.a. die „Experimentierklausel“, wie bereits in der Sitzung am 2. Dezember 2021 angesprochen, betreffen würde. Ein entsprechendes Antragsvorhaben könne eventuell noch bis zum Plenum erfolgen.

Sodann erfolgte die Abstimmung im federführenden Ausschuss für Digitalisierung und Innovation.

## **C Abstimmung**

Der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 17/15478 - wird mit den Stimmen der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD, der Fraktion der FDP, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Fraktion der AfD, einstimmig und unverändert, angenommen.

Thorsten Schick  
Vorsitzender